

GEMEINDE BERNRIED

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rindberg

vom 19.11.2025

Begründung mit Eingriffsregelung

Vorhabensträger:
Gemeinde Bernried
Birket 34
94505 Bernried

Bernried, den 03. SEP. 2026


Stefan Achatz
(1. Bürgermeister)

Bearbeitung:
Büro für Orts- und Landschaftsplanung Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Am Sandhügel 4
94526 Metten



Inhalt:

- Begründung mit Eingriffsregelung		
- Plan 3: Eingriffsregelung Bestand – Eingriff	1:	500
- Plan 4: Eingriffsregelung Planung - Ausgleich	1:	500
- Plan 5: Schnitt	1:	200

Anlagen:

- 1. Kompensationstabellen
- 2. Liste der heimischen Gehölzarten für Bernried
- 3a und b. Listen des Landratsamtes Deggendorf zum Streuobstanbau

Kontakt

Planungsbüro Uwe Schmidt
Am Sandhügel 4
94526 Metten

Telefon

Metten 0991/32096-63
München 089/489503-15

Fax

Metten 0991/32096-64
München 089/489503-14

E-mail

uwe-schmidt-101@gmx.de

Bankverbindung

Commerzbank Deggendorf
Bankleitzahl 742 400 62
Kontonummer 630 19 15
IBAN:DE72 7424 0062 0630
1915 00
BIC: COBADEFFXXX

St. Nr. 108 269 30 212

Leistungen

Ausführungs – und Objektplanungen

- Freiflächengestaltungspläne
- Planung von Gärten und Freianlagen
- Objektplanungen
- Leistungsphasen 1-9

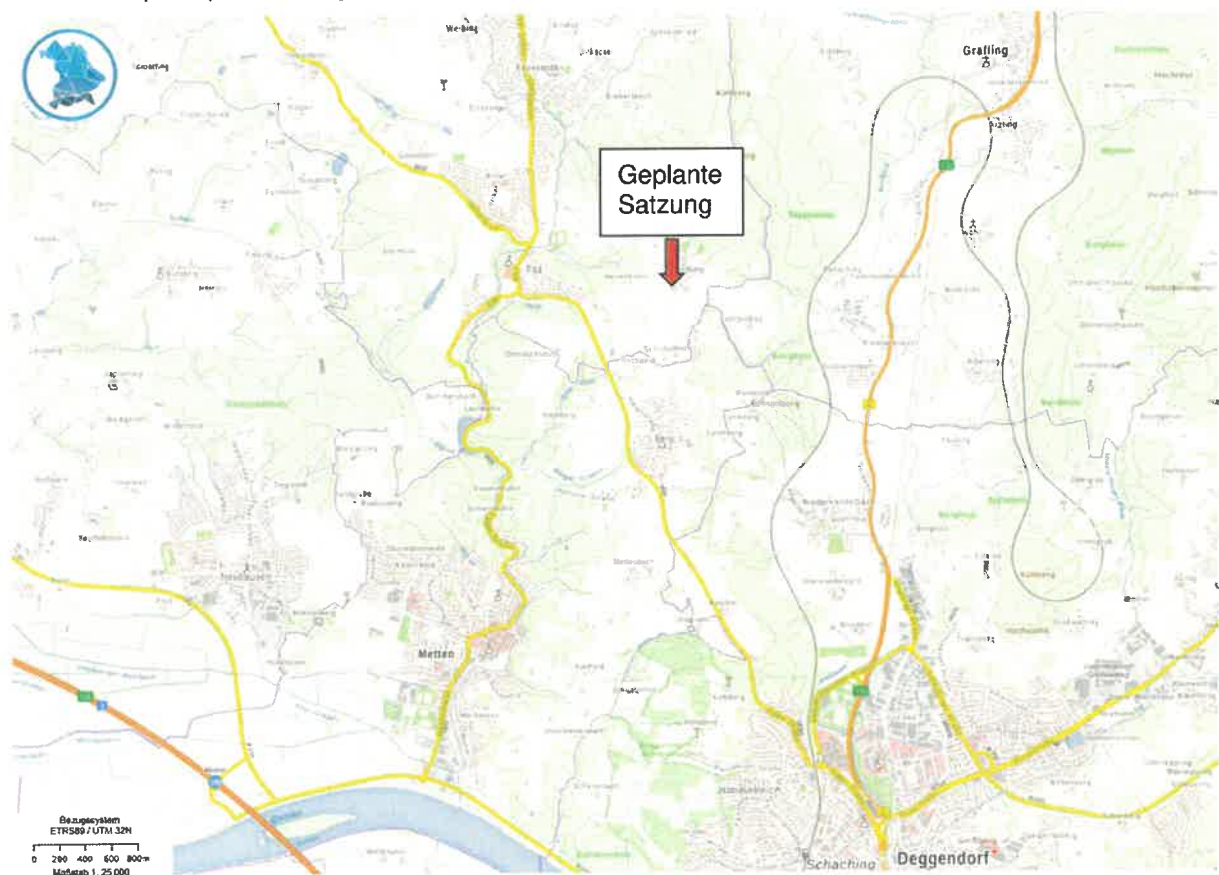
Bauleitplanungen

- Flächennutzungspläne
- Landschaftspläne
- Bebauungspläne
- Grünordnungspläne
- Naturschutzfachliche Konzepte (Eingriffsregelung, Kompensationsverordnung, etc.)

Sonstige Planungen

- Dorferneuerungen
- Bürgerbeteiligungen
- Planfeststellungen
- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Wasserrechtsverfahren

Übersichtsplan (Quelle Bayernatlas)



1. Beschreibung und Anlass der Planung

Die Gemeinde Bernried beabsichtigt im Süden des Ortsteils Rindberg auf der Flurnummer 235, Gemarkung Egg, im südlichen Anschluss an die bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rindberg mittels einer 1. Änderung Baurecht für zwei Wohnhäuser mit Garage und Carport zu schaffen.

Innerhalb der in der Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Ergänzungssatzung sind gegeben, wenn folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Die Ergänzungssatzung darf **gemeindlichen Belangen** nicht entgegenstehen, d.h. sie muss im Sinne der Gemeinde sein.
- Die beabsichtigte Bebauung muss sich in die **örtlichen Gegebenheiten** und die **Charakteristik des Gebiets** einfügen.
- Die Bebauung muss die **Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** erfüllen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- Die **Erschließung** der Grundstücke muss **gesichert** sein, also etwa durch Straßen oder Versorgungsanschlüsse.
- Die Belange der **Brandschutzbehörde** müssen berücksichtigt werden.

Die Kriterien können im vorliegenden Fall als erfüllt angesehen werden.

Bedarfsnachweis:

(Nachweis des tatsächlichen Bedarfs, der die Inanspruchnahme der Flächen rechtfertigt)

Für die Bauparzellen liegen folgende Bauwerber vor:

Stockinger Erika Berta, Reinhold Theo
Rindberg 1
94505 Bernried

Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob vor Inanspruchnahme neuer Flächen bereits bestehende Potentiale der Innenentwicklung in der Gemeinde genutzt wurden.

Es gibt einige Freiflächen innerhalb bestehender Satzungsgrenzen, die als Baulücken zu interpretieren wären. Diese sind allerdings entweder schwer, d.h. nur über bebaute Grundstücke zu erschließen oder werden von den Grundstückseigentümern für spätere Bauwünsche, z.B. für ihre Kinder zurückgehalten. Ein Zugriff auf diese Flächen ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

2. Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Innerhalb der **naturräumlichen Gliederung** ist das Planungsgebiet dem Vorderen Bayerischen Wald zuzuordnen.

Die **amtliche Biotopkartierung** erfasst im Bereich des Bauvorhabens keine Biotope.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des **Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald**.

3. Landschaftliche Beurteilung

Das geplante Vorhaben liegt am südlichen Ortsrand von Rindberg. Der Baustandort ist mit ca. 10 bis 15% nach Südwesten geneigt und nimmt ein bereits mit einem Wohn- und einem Nebengebäude bebautes Grundstück ein. Im Osten befindet sich die Verbindungsstraße Berg – Rindberg, die wiederum im Osten an ein Feldgehölz grenzt. Im Westen und Norden befinden sich Gebäude. Einsehbar ist das Bauvorhaben aus südlicher Richtung. Dies erfordert ein besonderes Augenmerk auf die landschaftliche Einbindung (siehe folgendes Foto)



Foto1: Blick von Südwesten auf den Baustandort (weiße Linie zeigt etwa den geplanten Standort des Gebäudes)
Foto: Bieber 19.01.2025

Neben den bestehenden Gebäuden (P44) und der Erschließung (V31 und V32) werden Intensivwiesen (G11) und Gartenflächen (P21) sowie kleinflächig Grünstrukturen (B321) beansprucht.

Im Zuge der Baumaßnahme muss ein junges, mehrstämmiges Laubgehölz beseitigt werden. Es weist weder für Höhlenbrüter oder Fledermäuse relevante Strukturen wie Höhlen oder Spalten noch nennenswerte Anteile an Totholz auf. (siehe folgendes Foto, rechts im Bild)



Foto2: Blick von Nordosten auf das abzureißende Nebengebäude

Foto Bieber 19.01.2025

Dem Bauherrn sind keine Vorkommen von Fledermäusen oder Gebäudebrütern am oder im Nebengebäude bekannt. Sicherheitshalber soll das Gebäude im Winter (November bis Februar) abgerissen werden. Falls dies im Sommer geschehen soll, ist das Gebäude vor dem Abriss von einer Fachkraft zu überprüfen.

Weitere artenschutzrechtliche Belange sind von dem Bauvorhaben nicht berührt.

4. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Verkehrliche Erschließung

Das Gebäude entsteht direkt an der Verbindungsstraße von Berg nach Rindberg, sodass die private Erschließung nur wenig Fläche in Anspruch nimmt.

Niederschlagswasserbeseitigung

Gefasstes Niederschlagswasser wird, gedrosselt durch eine Retentionszisterne, in den bestehenden Kanal eingeleitet. Restliche Flächen versickern seitlich in den umgebenden Grünflächen.

Wasserversorgung

Die WV Rindberg als zuständiger Wasserversorger in Rindberg gewährt nur den Anschluss einer Wohneinheit (als Ersatz für das Bestandsgebäude). Die Versorgung der 2. Wohneinheit wird mit einem neuen Brunnen nachgewiesen.

Abwasserentsorgung

gesichert

Abfallentsorgung

gesichert

Löschwasserversorgung

gesichert

Stromversorgung

gesichert

5. Denkmäler, Altlasten

Innerhalb des Satzungsgebietes liegen keine Hinweise auf Boden- oder Baudenkmäler bzw. Altlasten vor.

6. Planungskonzept

Gelände

Das Gelände mit einer durchschnittlichen Neigung von 10 bis 15 % stellt besondere Anforderungen an die Planung. Diese reagiert mit einer Festsetzung der max. Wandhöhe über Urgelände. Dadurch halten sich entstehende Böschungen bzw. Stützmauern in einem vertretbaren Rahmen.

Erschließung

Die kurzen Zufahrten von der Verbindungsstraße Berg-Rindberg werden mit wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt.

Baumbestand und Bepflanzung

Das Bauvorhaben erfordert die Beseitigung eines 15- bis 20-jährigen, mehrstämmigen Laubgehölzes (siehe Foto 2 rechts im Bild).

Wichtig für die landschaftliche Einbindung ist der Erhalt eines Apfel- und eines Birnbaums südlich des Bauvorhabens. Insbesondere der Erhalt des Birnbaums in der Nähe des geplanten Gebäudes erfordert ein besonderes Augenmerk. Hier ist sicherzustellen, dass der Wurzelbereich (= in etwa die Größe der Baumkrone) nicht überfüllt wird. Um mit dem Böschungsfuß einen entsprechenden Abstand zu halten, ist hier die Anlage einer niedrigen Mauer (bis 0,5 m Höhe), bevorzugt als Sitzsteinmauer aus Granit zulässig. Während der Baumaßnahme ist sicherzustellen, dass der Baum nicht beschädigt wird, z.B. mittels eines Holzzauns.

Weitere Pflanzungen sind vorgesehen in Form

- von Sträuchern zur landschaftlichen Einbindung
- ergänzenden 5 Obstbäumen, von denen 2 Stück in der geplanten Ausgleichsfläche im Süden des Grundstücks zu liegen kommen.

Einfriedungen

Es sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Keine massiven Einfriedungen wie Mauern oder Gabionen
- keine durchgehenden Sockel
- Bodenfreiheit von mind. 15 cm, um die Kleintierwanderung zu ermöglichen
- max. Höhe 1,40 m

7. Eingriffsregelung

Die vorliegende Eingriffsregelung erfolgt nach dem Regelverfahren im Leitfaden des LfU. Ausgleichspflichtig sind nur Bereiche, die baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen sind.

Ausgleichsermittlung

1. Schritt: Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs (Kompensationsbedarf)

Der zu bilanzierende Eingriff hat eine Fläche von 540 m² und nimmt in erster Linie Intensivwiesen (G11), strukturarme Gärten (P21) sowie befestigte Wegeflächen (V32) mit geringer ökologischer Bedeutung in Anspruch, die gem. Leitfaden mit jeweils 3 Wertpunkten (Mittelwerte) zu bewerten sind. Darüber hinaus werden beanspruchte Grünstrukturen (B312) mit 8 Wertpunkten, Gebäude (P44) und versiegelte Beläge (V31) mit jeweils 0 Wertpunkten eingestuft.

Als Beeinträchtigungsfaktor wird die max. zulässige GRZ von 0,5 angesetzt. Daraus ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 804 Wertpunkten.

2. Schritt: Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationsumfang)

Zur **Vermeidung und Minimierung** des Eingriffs sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Pflanzung von 3 Obstbäumen als Ersatz für das zu beseitigende Laubgehölz
Vom dargestellten Standort kann bis zu 3 m abgewichen werden.
Qualität: Halb- oder Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 8-10 cm
Baumarten: Kirsche, Apfel, Zwetschge, Birne, Walnuss
(siehe Listen zum Streuobstanbau)
Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten, d.h. ggf. sind Schutzmaßnahmen gegen Verbiss und bei Ausfall Nachpflanzungen zu leisten.
Die gesetzlichen Grenzabstände sind einzuhalten.
- Strauchpflanzungen auf einer Fläche von min. 70 m² zur landschaftlichen Einbindung
Qualität: v. Str., 60-100 cm.
Pflanzabstand 1,0 m x 1,5 m
Arten aus der Liste der heimischen Gehölzarten für Bernried mit autochthoner Herkunft
- Zur offenen Landschaft hin sind generell ausschließlich Baum- und Straucharten aus der Artenliste im Anhang mit autochthoner Herkunft zu verwenden.

- Die Pflanzung landschaftsfremd wirkender Gehölze (bizarr wachsende und buntlaubige Arten, Säulen-, Hänge, Trauer- und Kugelformen; insbesondere Blaufichten, Thujen, Scheinzypressen, Kirschlorbeer) ist nicht zulässig.
- Für Nebenanlagen zulässige Flachdächer sind zwingend zu begrünen.
- Die Zufahrt und offene Stellplätze sind nur mit versickerungsfähigen Belägen zulässig.
- Regenwasser kann auf dem Grundstück versickern oder wird zurückgehalten und gedrosselt in den bestehenden Kanal eingeleitet.
- Für die Beleuchtung von Fassaden und Außenanlagen sind warm-weiße LED-Leuchten zur Reduzierung der Insektenverluste einzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass die Lichtstrahlung weitestgehend nach unten erfolgt.
- Ermöglichen von Tierwanderungen durch Verzicht von Sockelmauern an Einfriedungen und Einhaltung eines Mindestabstandes von 15 cm zwischen Geländeoberfläche und Unterkante der Zaunfelder.
- Der Boden wird schichtgerecht gelagert und der Oberboden wird im Bereich der Freiflächen wieder eingebaut. Überschüssiges Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu verwerten und darf nicht in der freien Landschaft abgelagert werden. Dieses Verbot gilt insbesondere auf ökologisch wertvollen Flächen wie Feuchtwiesen, Trocken- und Magerstandorten, Feldgehölzen, alten Holzwegen, Bachtälern, Waldrändern u.a.

Der **Ausgleich** ist im südlichen Teil des Baugrundstücks vorgesehen, der als Intensivgrünland (G11) mit 3 Wertpunkten einzustufen ist. Vorgesehen ist die Anlage einer Streuobstwiese (B432, 10 Wertpunkte abzüglich 1 Wertpunkt für die Entwicklungszeit) mit 2 Obstbäumen. Die geplante Aufwertung von 6 Wertpunkten/m² erfordert eine Ausgleichsfläche von 134 m², um den Eingriff zu kompensieren.

Herstellung:

- Pflanzung von 2 Obstbäumen
Vom dargestellten Standort kann bis zu 3 m abgewichen werden.
Qualität: Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 8-10 cm
Baumarten: Kirsche, Apfel, Zwetschge, Birne, Walnuss
(siehe Listen zum Streuobstanbau)
- Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten, d.h. ggf. sind Schutzmaßnahmen gegen Verbiss und bei Ausfall Nachpflanzungen zu leisten.
- Die gesetzlichen Grenzabstände sind einzuhalten.

Pflege der Wiese:

- keine Düngung, keine Pestizide
- Ausmagerungsmahden (min. 5 Mähgänge pro Jahr
für die Dauer von 2 Jahren mit Beseitigung des Mähgutes)
- danach 2 Mähgänge pro Jahr mit Beseitigung des Mähgutes (1. Mahd nach 15.06.)

Erforderliche Pflegemaßnahmen sind 25 Jahre lang durchzuführen. Die Ausgleichsfläche dient insbesondere Naturschutzzwecken. Eine zweckfremde oder dieser Zielsetzung zuwiderlaufende Nutzung ist nicht zulässig. Da sich die Ausgleichsfläche nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, ist sie dinglich zu sichern.

Ergebnis:

Der Eingriff innerhalb der Ergänzungssatzung wird durch die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie die Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert.

**Bernried - 1. Änderung der
Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung Rindberg**

Fl.-Nr 235, Gmk. Egg

**Plan 3: Eingriffsregelung
Bestand - Eingriff
M 1: 500**

**Planung: Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt
Stand: 19.11.2025**

B312	B312 Baum/Baumgruppe	8 Wertpunkte
G11	G11 Intensivgrünland	3 Wertpunkte
P21	P21 Garten, strukturarm	3 Wertpunkte
V31	V31 Weg, versiegelt	0 Wertpunkte
V32	V32 Weg, befestigt	3 Wertpunkte
P44 / X4	P44 / X4 Gebäude	0 Wertpunkte (Mittelwerte gem. Leitfaden)



bilanzierte Eingriffsfläche (540 m²)

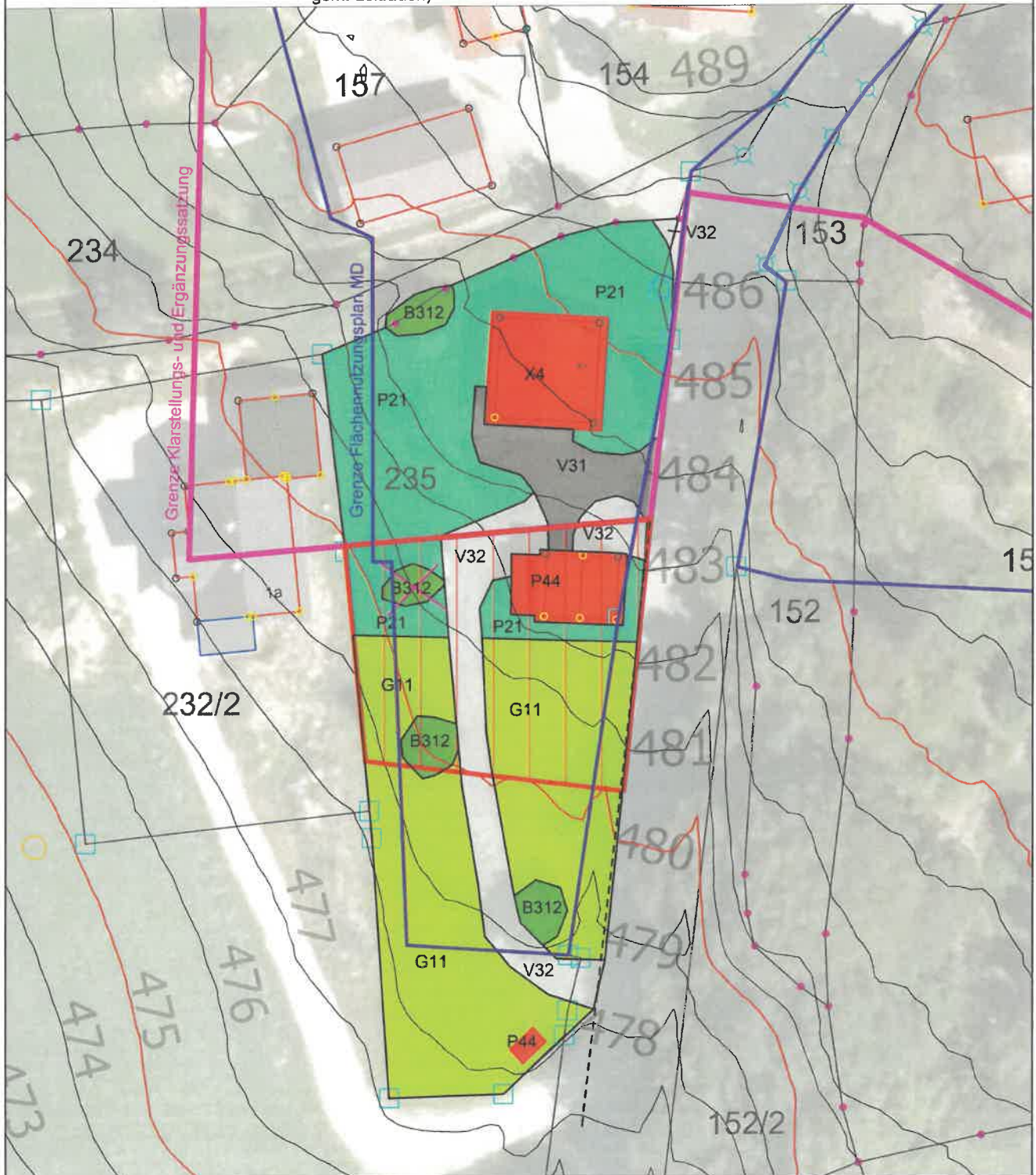
Verlust Baum

486

Höhe in m. ü. NN

— Höhenlinien 1 m

— Höhenlinien 5 m



Bernried - 1. Änderung der
Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung Rindberg

Fl.-Nr 235, Gmk. Egg

Plan 4: Eingriffsregelung
Planung - Ausgleich
M 1: 500

Planung: Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt
Stand: 19.11.2025

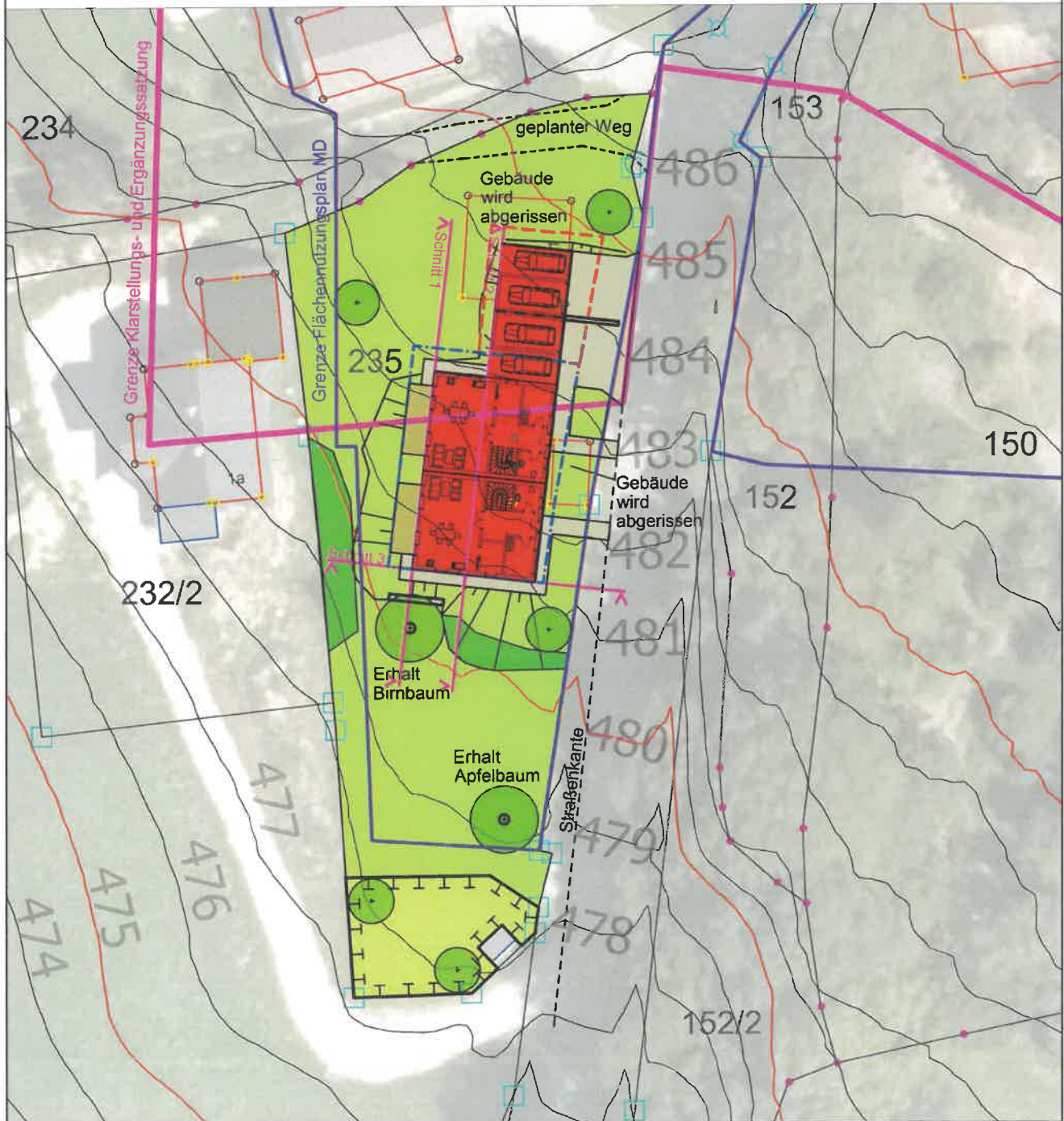
-  Baugrenze
-  Flächen für Nebenanlagen
(hier Garagen/Carports)
-  geplantes Gebäude
-  geplante Zufahrt/Zugang
-  geplante Terrasse
-  Rasen/Wiese/Garten, geplant
-  Bestand
-  Höhenlinien 1 m
-  Höhenlinien 5 m

-  Erhalt Obstbaum
-  Pflanzung Obstbaum
Pflanzqualität:
Halb- bzw. Hochstamm,
2 xv. o.B. STU 8-10 cm
-  Bepflanzung
mit Sträuchern
Pflanzqualität:
v. Str., 60 -100 cm
-  Sitzsteinreihe in Böschung am Birnbaum
-  Stützmauer bis max. 50 cm Höhe zwischen Zufahrten

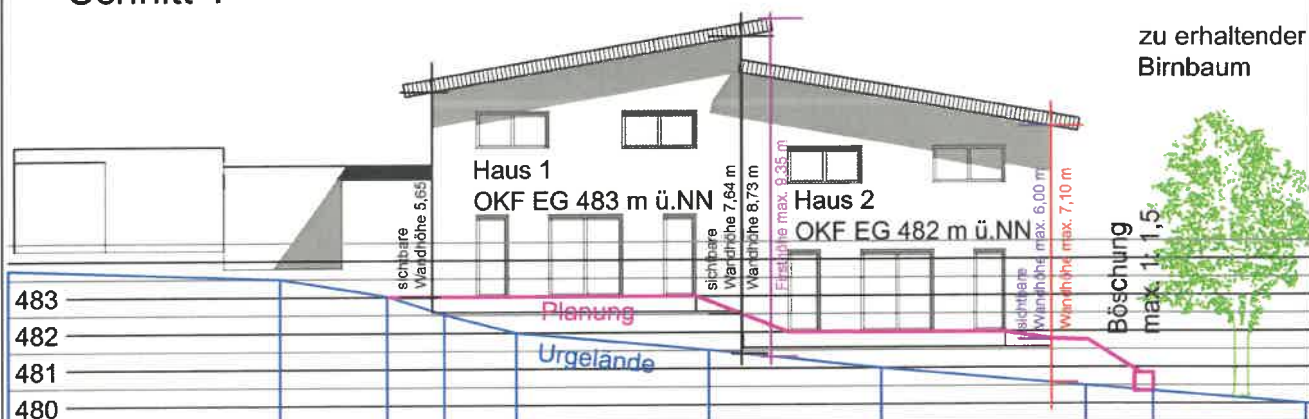


Ausgleichsfläche (134 m²)
Entwicklung von einer intensiv genutzten Wiese (G11)
in eine mäßig extensiv genutzte Wiese
- keine Düngung, keine Pestizide
- Ausmagerungsmähen (min. 5 Mähgänge pro Jahr
für die Dauer von 2 Jahren mit Beseitigung des
Mähgutes)
- danach 2 Mähgänge pro Jahr mit Beseitigung des
Mähgutes (1. Mahd nach 15.06.)

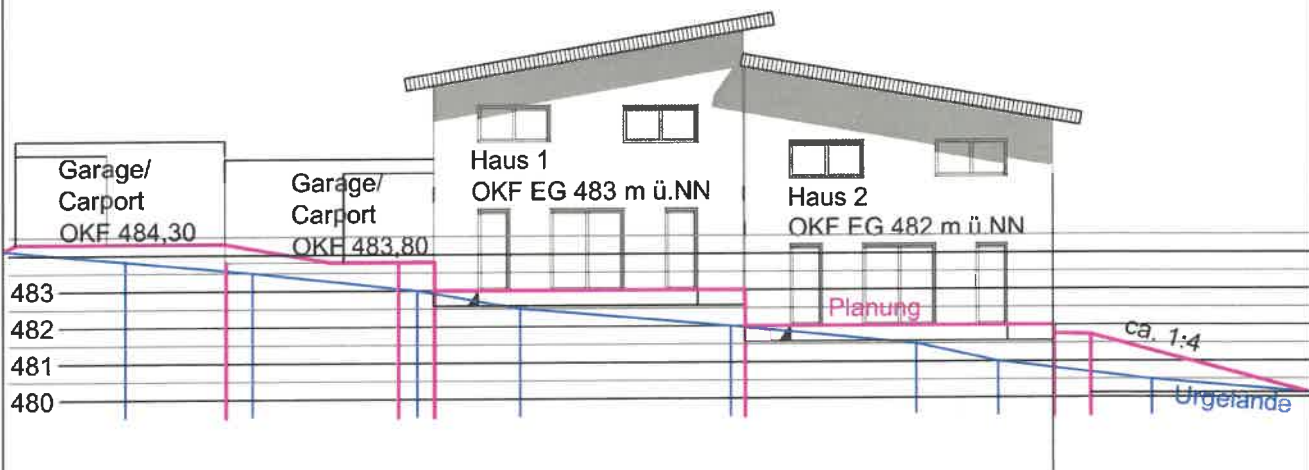
Entwicklung zur einer Streuobstwiese durch ergänzende
Pflanzung von zwei heimischen Obstbäumen
Pflanzqualität: Hochstamm, 2 xv. o.B. STU 8-10 cm



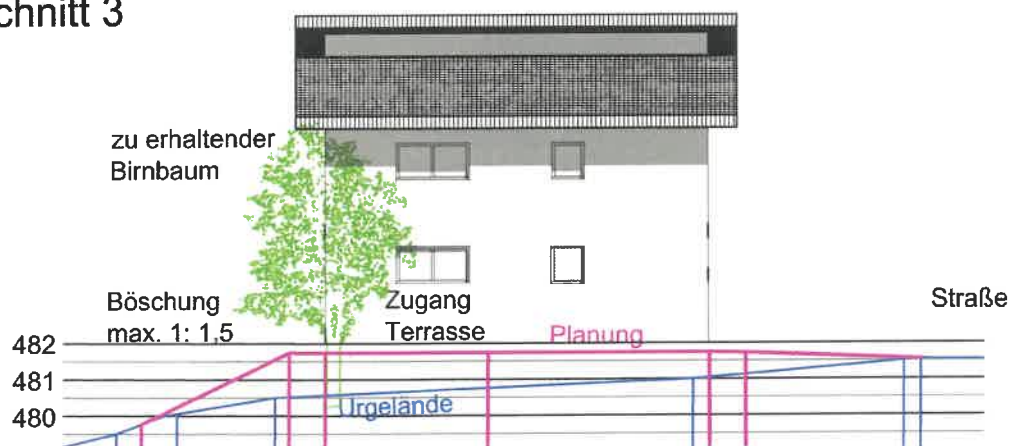
Schnitt 1



Schnitt 2



Schnitt 3



1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Code	Betroffene Biotop-/Nutzungstypen	Bewertung nach Mittelwerten	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungsfaktor (GRZ)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
	Bezeichnung ¹⁾					
B 312	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	8	37	0,5	148	
G11	Intensivgrünland	3	241	0,5	362	
P21	Garten, strukturarm	3	95	0,5	143	
P44	Gebäude	0	61	0,5	0	
V31	Weg, versiegelt	0	5	0,5	0	
V32	Weg, befestigt	3	101	0,5	152	
			Fläche gesamt		540	
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						804

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)									
Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Kompensationsumfang in WP
Ausgleichsmaßnahme	G11	Intensivwiese	3	B432	Streuobstwiese	10	-1	134,0	804
							Fläche gesamt	134,0	
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten									804

1)

Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.

Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

2)

Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet

Liste der heimischen Gehölzarten für die Gemeinde**Bernried** (Landkreis Deggendorf)

Zu verwenden sind Herkünfte aus

Vorkommensgebiet 3, Südostdeutsches Hügel- und Bergland.

Nach Möglichkeit Herkünfte aus dem ostbayerischen Grundgebirge nutzen!

Bei den Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen (FoVG* in der Spalte Anmerkungen), wird auch Forstware als autochthones Material akzeptiert, sofern sie **von Erntebeständen aus folgenden ökologischen Grundeinheiten** stammt: **26** (Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald), **28, 36** (Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Becken- und Hügelland) sowie – bevorzugt – **37** (Bayerischer Wald)¹.

BÄUME:		Anmerkungen
<i>Abies alba</i>	Edeltanne, Weißtanne	FoVG*
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn, Maßholder	
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	FoVG*
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	FoVG*
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle, Roterle	FoVG*
<i>Alnus incana</i>	Grau-Erle, Weiß-Erle	FoVG*
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke, Sandbirke	FoVG*
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche, Weißbuche	FoVG*
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	FoVG*
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	FoVG*
<i>Picea abies</i>	Fichte, Rottanne	FoVG*
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldkiefer, Föhre	FoVG*
<i>Populus tremula</i>	Aspe, Espe, Zitterpappel	FoVG*
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	FoVG*
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche, Ahlkirsche	
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	FoVG*
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	FoVG*
<i>Salix caprea</i>	Salweide	
<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide, Knackweide	
<i>Sorbus aucuparia</i> s. str.	Gewöhnliche Eberesche	
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	FoVG*
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde	FoVG*
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	

¹) Vgl. http://fordeu.genres.de/index.php?tpl=fv_oekGeMap, Übersicht der ökologischen Grundeinheiten zur Abgrenzung forstlicher Herkunftsgebiete.

STRÄUCHER:		
<i>Berberis vulgaris</i>	Sauerdorn, Berberitze	
<i>Cornus sanguinea</i> subsp. <i>sanguinea</i>	Eigentlicher Roter Hartriegel	Nur diese Unterart verwenden!
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn	
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i> bevorzugen!
<i>Cytisus nigricans</i>	Dunkelnder Geißklee	
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast	
<i>Euonymus euopaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	
<i>Juniperus communis</i>	Heidewacholder	
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster, Rainweide	
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarzdorn	Möglichst Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Rhamnus cathartica</i>	Purgier-Kreuzdorn	
<i>Rosa canina</i>	Eigentliche Hundsrose	Nur Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Rosa pendulina</i>	Alpen-Heckenrose	
<i>Salix aurita</i>	Öhrchenweide	
<i>Salix cinerea</i>	Aschweide	
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide	
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder, Hirschholunder, Roter Holler	
<i>Viburnum opulus</i>	Wasser-Schneeball	

Anlage 3a

**Kreisfachberatung für
Gartenkultur und Landespflege**

Petra Holzapfel Dipl.-Ing. (FH)

Tel. 0991/3100-274

www.landkreis-deggendorf.de

Landratsamt Deggendorf



Apfelsorten für Streuobst und Garten im Landkreis Deggendorf

Altbewährte Apfelsorten für rauere Lagen

Sorten	Pflück- reife	Lagerfä- higkeit	Anmerkungen
Schöner von Boskoop	spät	bis III	blütenfrostopfänglich, Schorf, Mehltau, Krebs möglich; starker Wuchs, wenig schneiden, mehr formieren, Alternanz möglich; süß-säuerlicher Küchenapfel, triploid, Sp + B + h +H auch Sorte 'Roter von Boskoop' empfehlenswert
Danziger Kantapfel	mittel- spät	bis I	robust und anspruchslos, mäßig krankheitsanfällig, Schorf z.T. mittelstark, Sp + B +h +H
Fromms Goldrenette	mittel- spät	bis II	wenig krankheitsanfällig, gelber, saftiger Tafel- und Wirtschaftsapfel, Hauptsorte im Lallinger Winkel, h +H (richtige Sortenbezeichnung: Galloway Pepping)
Geflammerter Kardinal	mittel	bis II	frosthart und anspruchslos, triploid, Frucht saftig, h +H
Geheimrat Dr. Oldenburg	mittel	bis XII	mäßig Schorf, kaum Mehltau, sichere Erträge, krebsanfällig, süß-säuerlich, nur Hausgarten Sp + B
Grahams Jubiläumsapfel	mittel	bis XII	insgesamt robust; gelbe, süße, sehr große Früchte mit feiner Säure, B + h + H
Hauxapfel	spät	bis II / III	anpassungsfähig, mäßig Schorf; rotbackige, feste Frucht, säuerlich, h + H
Jakob Fischer	früh	bis X	mäßig Schorf; süß mit feiner Säure, B + h +H
Jakob Lebel	mittel	bis XI	wenig krankheitsanfällig, etwas Schorf; guter Backapfel, triploid, h + H
Kaiser Wilhelm	spät	bis II	wenig krankheitsanfällig, triploid, B + h + H
Korbiniansapfel	spät	bis V	robuster Baum für die Feldflur, saftige Tafelfrucht ohne Aroma h + H
Rheinischer Bohnapfel	spät	bis V	robuste Verwertungssorte, anspruchsloser Mostapfel, triploid, h +H
Rote Sternrenette	spät	bis XI	robust, süß-säuerlich mit dezentem Aroma, "klassischer Nikolausapfel" auffallend rote Fruchtfärbung, h + H
Roter Eiserapfel	sehr spät	XII bis IV	sehr robust, festes Fleisch, Wirtschaftssorte für die Feldflur, Früchte ab Dezember essbar h + H
Teuringer Winterrambur	spät	bis III	Robuste, ertragreiche Wirtschaftssorte, große, säuerliche Frucht, Baum anfällig für Feuerbrand Sp + B + h +H
Wiltshire	spät	bis I	robust, guter Backapfel, gelb, festfleischig, fein säuerlich, auch für raue Lagen B + h + H
Welschisner	spät	bis IV	sehr alte Sorte auch für raue Lagen, unregelmäßige, große Fruchtform, krebsempfindlich h+H

Sämtliche oben genannten Sorten sind für Sämlingsunterlagen besonders geeignet und daher **für den Streuobstbau in den Baumformen Hochstamm (H) und Halbstamm (h)** empfehlenswert. Für den Hausgarten sind sie auch auf mittelstarken bzw. schwächeren Unterlagen in den Baumformen **Busch (B) und Spindel (Sp)** zu verwenden.

Apfelsorten sind generell selbststeril, sie benötigen eine zweite Sorte zur Befruchtung. Triploide Sorten sind schlechte Pollenspenden und müssen von diploiden Sorten befruchtet werden. Als gute Pollenspenden gelten: Alkmene, Berlepsch, Pilot, Resi und Reglindis.

Altbewährte Apfelsorten für wärmere Lagen

Sorten	Pflück-reife	Lager-fähig-keit	Anmerkungen
Alkmene	mittel	bis XII	süß-würzig, guter Ersatz für Cox Orange, nicht so empfindlich; auch für mittlere Höhenlagen, nur Hausgarten Sp + B + h + H
Brettacher	spät	bis V	widerstandsfähig, hohe Erträge, saftig, wenig Aroma, triploid, liebt warme Lagen, h + H
Dülmener Herbstrosenapfel	mittel	bis XI	wenig schorfanfällig, saftig, fein aromatischer Tafelapfel, anspruchsvoll Sp + B + h + H
Freiherr von Berlepsch	mittel bis spät	bis III	aromatisch, fein-säuerlich; mäßig anfällig für Schorf und Mehltau, krebsanfällig, Sp + B + h + H
Goldrenette von Blenheim	spät	bis I	triploid, leicht würziger Geschmack; mäßig empfindlich für Schorf, Monilia, Krebs und Stippe, Sp + B + h + H
Gravensteiner	früh bis mittel	bis IX	Sortentypisches Aroma, sehr aromatisch, feinzelliges Fruchtfleisch, starkes und gesundes Wachstum, Sp + B + h + H
Ontario	spät	bis IV	bleibt im Lager saftig, feines Aroma, anfällig für Krebs, Alternanz, druckempfindliche Frucht, nur Hausgarten Sp + B + h
Schweizer Orangenapfel	spät	bis III	aromatisch (Eltern: Cox und Ontario) hocharomatisch, Sp + B + h + H
Weißer Wintertaffetapfel	spät	XII bis IV	flachrunder, wachsiger gelber Tafelapfel, robuster Baum h+H
Zabergäu Renette	Spät	bis III	triploid, robust, ähnlich Boskoop, jedoch gelbbraune Schale; guter Backapfel, h + H

Das traditionelle Sortiment kann mit schorftoleranten, **neuen** Sorten ergänzt werden. Auf Streuobstwiesen empfiehlt es sich schwerpunktmäßig altbewährte Apfelsorten zu pflanzen. Weitere, bewährte Sorten für den Streuobstanbau sind: Roter Astrachan und Klarapfel als Frühapfelsorten sowie James Grieve und Mc Intosh Rogers als frühe Herbstsorten.

Neue Apfelsorten

Sorten	Pflück-reife	Lager-fähig-keit	Anmerkungen
Florina	spät	XI bis II	roter Tafelapfel mit blau bereifter Schale mit wenig Säure Sp + B + h + H
Rubinola	mittel	bis XI	fein-säuerlich, guter Geschmack; B + h + H
Topaz	spät	bis III	geschmacklich hochwertige, aromatische Sorte, saftig, mittelgroß; Mehltau möglich, starke Anfälligkeit für Kragenfäule Sp + B + h + H

Hinweise

- Grundsätzlich neigen die „alten“ Sorten gegenüber den Neuzüchtungen zu Alternanz, das heißt nach einem ertragreichen Jahr können sie im nächsten Jahr im Ertrag aussetzen. Neue Sorten haben meist einen früher einsetzenden Ertragsbeginn. Alte Sorten wiederum sind meist reich an den gesunden Inhaltsstoffen, den Polyphenolen.
- **Nicht in den Streuobstbestand und Hausgarten sollten stark anfällige Sorten gepflanzt werden, wie Jonagold, Golden Delicious, Gala, Elstar, Cox-Orange, Rubi-nette und Pinova oder Sorten, die bei uns nicht genügend reifen (z.B. Granny Smith, Braeburn, Fuji).** Sorten für raue Lagen (erste Tabelle) können in wärmeren Klimaten ebenfalls Verwendung finden, wo sie auch bessere Qualität erreichen.

Die Sortenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, örtliche, kleinklimatische Verhältnisse und Bodenbeschaffenheit ist bei der Sortenwahl zu berücksichtigen.



Im Streuobstanbau werden verschiedene Obstarten und eine Vielzahl von Obstsorten angebaut, die aus der Jahrhunderte langen Tradition dieser Anbauform entstanden sind.

Die Arten und Sorten sind meist an die örtlichen Klima- und Standortverhältnisse besonders gut angepasst und für die Obstverwertung in der Küche und als Süß- und Gärmost bestens geeignet. Im Gegensatz dazu ist das Sortiment im Plantagenanbau auf wenige Hohertragssorten beschränkt.

In heimischen Streuobstwiesen bestimmen die Äpfel als Hauptobst das Bild. Andere Obstarten wie Birnen, Zwetschgen, Kirschen oder vereinzelt auch Walnuss, wurden meist am Rande der Streuobstwiese in wenigen Bäumen als Ergänzung des Hauptsortiments angebaut. Birnen wurden als Dörrfrucht (Kletzen) verwertet oder als Mostbirnen zur Verfeinerung des Gärmostes. Birnen, Zwetschgen und Kirschen sind hauptsächlich zum Brennen von Spirituosen verwendet worden.

Birnensorten für den Streuobstanbau im Landkreis Deggendorf

Birnen bedürfen in der Regel eine etwas wärmere Lage als die Äpfel und stellen auch höhere Ansprüche an die Bodenverhältnisse. Sie brauchen tiefgründige, humose, durchlässige Böden. Birnbäume, insbesondere die Mostbirnbäume, sind stark feuerbrandgefährdet.

Sorte	Pflück-reife	Genuss-reife	Anmerkungen
Gute Graue	E8–A9	M9	Große Bäume, sehr gesund u. frosthart, Ertrag spät beginnend, süß u. saftige, kleine Früchte, Schale feinrau, h+H
Gellerts Butterbirne	M9	9–M10	Saftige Frucht, unempfindlicher u. robuster Baum, Schale feinrau h+H
Gute Luise	A9-A10	E9-E10	Saftreiche, schmelzend süße Herbstbirne mit feiner Schale h+H
Köstliche von Charneux	M9-A10	10-E11	Baum wächst steil aufrecht, große aromatische Frucht, gute Einmachfrucht, h+H
Conference	M9-A10	10-E11	Große, saftige u. knackige Früchte, flaschenförmig gesunder, gut tragender Baum, h+H
Poiteau	E9-M10	10-E11	Massenträger, für raue u. frostgefährdende Lagen, sehr robust, schlanke, hohe Krone, h+H
Gräfin von Paris	A-M10	M10-12	Nur für warme Lagen geeignet, Lagerbirne, h+H
Madamme Verte	M-E10	E11-M1	Baum ist sehr frosthart, schorffest u. braucht sonnige Lagen; Lagerbirne, Früchte müssen lange am Baum ausreifen; h+H
Großer Katzenkopf	10	A12-5	Anspruchsloser Baum, gute Mostbirne, nur im gekochten Zustand wohlschmeckend; auch für raue Lagen; h+H
Oberösterreichische Weinbirne	E10	10-E12	Beliebte Most- u. Wirtschaftsfrucht; Dörrfrucht; anspruchslos; sehr frosthart, guter Straßenbaum; h+H
Rotpichlbirne	9	9-10	Kleine, reich tragende Most- u. Dörrbirne; ungewöhnlich frosthart; bevorzugt feuchten, tiefgründigen Boden; auch für rauere Lagen h+H
Williams Christbirne	E8-A9	E8-9	Gehört zu den besten Ess- u. Einmachbirnen; ertragreich; benötigt warme und sehr gute Birnenstandorte; eher in Hausgärten, Blüte unempfindlich; h+H

Sämtliche oben genannten Sorten sind für starkwachsende Unterlagen besonders geeignet und daher für den Streuobstbau in den Baumformen Hochstamm (H) und Halbstamm (h) empfehlenswert. Für den Hausgarten sind sie auch auf mittelstarken bzw. schwächeren Unterlagen in den Baumformen Busch (B) und Spindel (Sp) denkbar.

Zwetschgensorten für den Streuobstanbau im Landkreis Deggendorf

Zwetschgen brauchen tiefgründige, humose Böden, die etwas feuchter sein können.

Sorten	Fruchtgröße	Reifezeit	Anmerkungen
Wangenheims Frühzwetschge	mittel	M8-M9	Süße, saftige, steinlösende, pflaumenförmige Zwetschge; sehr ertragreich; lässt sich gut einmachen. Der Baum wächst besonders üppig und ist auch für raue Lagen geeignet; h+H
Hanita	mittel-groß	E8-A9	Der Ertrag ist sehr hoch und regelmäßig, Tafelsorte für den Frischverzehr, früher Ertrag, neuere Sorte h+H
Niederbayerische Hauszwetschge	mittel	E9-E10	Früchte mit ausgeglichenem Verhältnis von Süße und Säure; sehr vielseitig einsetzbar; spät einsetzender Ertrag, h+H
Schönberger Zwetsche	groß	E8-A9	Saftige und steinlösende Zwetschge, Baum ist frosthart und gesund, in Ostbayern weit verbreitet

Empfehlenswerte Kirscharten für den Streuobstanbau im Landkreis Deggendorf

Kirschen brauchen trockenere Böden, die Lage sollte unbedingt warm und etwas geschützt sein. Kalte Tallagen und Staunässe sind unbedingt zu vermeiden. Kirschen im Streuobstanbau sind bei uns weniger verbreitet, eher als Einzelbäume in Hofnähe.

Sorten	Fruchtgröße	Kirschpflückwochen	Anmerkungen
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	mittel	5.-7.	Sehr süße, aromatische, festfleischige Frucht; trägt regelmäßig, kaum Vogelfraß, da gelbschalig, sehr frosthart, für Höhenlagen bis 500 m
Hedelfinger Riesenkirsche	groß - sehr groß	5.-7.	Sehr große, fleischige, glänzend dunkelrotschwarze Frucht mit auffallend kleinem Stein. Sie gehört zu den geschmackvollsten Kirscharten. Diese weitverbreitete Sorte ist gesund und reichtragend. h+H
Schneiders späte Knorpelkirsche	sehr groß	6.-7.	Sehr große, dunkelbraunrote, mildwürzige Herzkirsche. Der Baum ist starkwachsend und anspruchslos; außerordentlich große Einzelkirschen. h+H
Burlat	groß	2.-3.	Geschmackvolle Frühkirsche, Baum reichtragend, sparriger Wuchs, wird von der Kirschfruchtfliege nicht befallen, aber Vogelfraß! h+H

Was bedeuten die Kirschwochen?

Bei der Reifezeit der Kirschen spricht man von einer Wochenperiode:

1. Kirschwoche: 25. Mai - 10. Juni
2. Kirschwoche: 11. Juni - 20. Juni
3. Kirschwoche: 21. Juni - 30. Juni
4. Kirschwoche: 01. Juli - 10. Juli
5. Kirschwoche: 11. Juli - 20. Juli
6. Kirschwoche: 21. Juli - 31. Juli
7. ...

Die tatsächlichen Reifetermine sind abhängig von Klima, Witterung, Standort und Boden.

Die Sortenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, örtliche, kleinklimatische Verhältnisse und Bodenbeschaffenheit ist bei der Sortenwahl zu berücksichtigen.